



# STADTKLOTEN

## Organisationsreglement des Stadtrates

(Fassung vom 19. April 2022)

*Der Stadtrat,*

gestützt auf Art. 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Kloten vom 1. Januar 2022,

*beschliesst<sup>1</sup>:*

130.111

---

<sup>1</sup> StRB Nr. 93-2022 vom 19. April 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Grundlagen und Zweck</b> .....	<b>1</b>
Art 1	Grundlage und Zuständigkeit.....	1
Art 2	Zweck .....	1
<b>B.</b>	<b>Organisation des Stadtrates, Konstituierung</b> .....	<b>1</b>
Art 3	Politikfelder .....	1
Art 4	Konstituierung .....	1
<b>C.</b>	<b>Führungsgrundsätze des Stadtrates</b> .....	<b>2</b>
Art 5	Politische Führung .....	2
Art 6	Nachhaltigkeit.....	2
Art 7	Vision, Leitbild und Strategie.....	2
Art 8	Controlling .....	2
Art 9	Projektgruppen und ständige Ausschüsse.....	2
Art 10	Information der Öffentlichkeit, Öffentlichkeitsprinzip.....	2
<b>D.</b>	<b>Sitzungsführung</b> .....	<b>3</b>
Art 11	Sitzungsrhythmus .....	3
Art 12	Traktandenliste und Einladung.....	3
Art 13	Schriftlichkeitsprinzip .....	3
Art 14	Dringliche Geschäfte .....	3
Art 15	Mitwirkung .....	4
Art 16	Aktenauflage .....	4
Art 17	Kenntnisnahmen .....	4
Art 18	Geschäftsarten .....	4
Art 19	Abstimmungen .....	5
Art 20	Protokoll.....	5
Art 21	Beizug von Fachpersonen und Verwaltungsmitarbeitenden.....	5
Art 22	Präsidialverfügung und Zirkularbeschluss.....	5
Art 23	Freie Aussprachen und Tagungen .....	6
<b>E.</b>	<b>Kompetenzdelegation</b> .....	<b>6</b>
Art 24	Politische Verantwortlichkeit.....	6
Art 25	Bezug zum Verwaltungsreglement.....	6
Art 26	Kompetenzdelegation an Kommissionen, Projektgruppen und Ausschüsse.....	6
Art 27	Finanzielle Befugnisse der Stadträtinnen und Stadträte .....	6
Art 28	Vertretung nach aussen .....	6
<b>F.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>7</b>
Art 29	Offenlegung von Interessenbindungen.....	7
Art 30	Inkraftsetzung.....	7

# Organisationsreglement des Stadtrates

Art 31	Übergangsbestimmungen .....	7
<b>Anhang I:</b>	<b>Politikfelder.....</b>	<b>8</b>
<b>Anhang II:</b>	<b>Strategische Arbeit.....</b>	<b>16</b>
<b>Anhang III:</b>	<b>Controllinginstrumente.....</b>	<b>17</b>

**A. GRUNDLAGEN UND ZWECK**

**Art. 1 Grundlage und Zuständigkeit**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Stadtrat für sich ein Organisationsreglement.

**Art. 2 Zweck**

Das Reglement regelt die Organisation, die Führungsgrundsätze, die Sitzungsführung, die Kompetenzen und Aufgaben und die Kompetenzdelegationen des Stadtrates.

**B. ORGANISATION DES STADTRATES, KONSTITUIERUNG**

**Art. 3 Politikfelder**

<sup>1</sup> Der Stadtrat organisiert sich nach Politikfeldern.

<sup>2</sup> Ein Politikfeld umfasst einen sachlich definierten, eigenständigen Themen- und Aufgabenkreis, dem eine strategische Bedeutung zukommt.

<sup>3</sup> Politikfelder verlangen in der Regel nach einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stadträtinnen und Stadträten und können mehrere Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung betreffen.

<sup>4</sup> Die Politikfelder werden im Anhang aufgeführt und sind bei Bedarf auf ihre Relevanz und Vollständigkeit zu überprüfen bzw. anzupassen.

**Art. 4 Konstituierung**

<sup>1</sup> Zu Beginn jeder Legislaturperiode führt der Stadtrat eine konstituierende Sitzung durch.

<sup>2</sup> Dabei werden die einzelnen Politikfelder unter Berücksichtigung der Kriterien von Art. 25 Abs. 2 GO den einzelnen Stadträtinnen und Stadträten zugewiesen. Dabei sollen insbesondere die spezifischen Vorkenntnisse und eine ausgewogene zeitliche Belastung der einzelnen Stadratsmitglieder soweit möglich berücksichtigt werden.

<sup>3</sup> Die Zuweisung erfolgt in der Regel einvernehmlich. Falls keine Einigung erzielt werden kann, lässt die Präsidentin oder der Präsident abstimmen.

<sup>4</sup> Mit der Zuweisung werden auch die Stellvertretungsregelungen pro Politikfeld sowie sämtliche Vertretungen, Delegationen und Abordnungen festgelegt.

<sup>5</sup> Falls während der Legislaturperiode wegen personeller, persönlicher oder sachlicher Gründe eine Neuverteilung der Politikfelder nötig ist, wird die Neukonstituierung so rasch wie möglich durch die Präsidentin oder den Präsidenten traktandiert.

## **C. FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE DES STADTRATES**

### **Art. 5 Politische Führung**

<sup>1</sup> Gestützt auf Art 24 Abs. 1 und 2 GO nimmt der Stadtrat die politische und strategische Führung der Stadt Kloten wahr. Er ist die oberste leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt.

<sup>2</sup> Er überträgt die operative Führung und Aufgabenerledigung der Verwaltung und erlässt zu diesem Zweck ein Verwaltungsreglement.

### **Art. 6 Nachhaltigkeit**

<sup>1</sup> Der Stadtrat fördert die nachhaltige Entwicklung der Stadt und orientiert sich deshalb gleichzeitig an ökonomischen, ökologischen und sozialen Werten und Grundsätzen.

<sup>2</sup> Die Werte und Grundsätze zielen dabei auch auf die Erreichung einer möglichst hohen organisatorischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Resilienz.

### **Art. 7 Vision, Leitbild und Strategie**

<sup>1</sup> Der Stadtrat überprüft oder erarbeitet zu Beginn der Legislaturperiode die Vision, das Leitbild und die Strategie und bringt diese dem Gemeinderat im Sinne von Art 24 Abs. 1 GO zur Kenntnis.

<sup>2</sup> Die Strategie wird jährlich im dritten Quartal überprüft und nötigenfalls angepasst. Dafür wird eine Strategietagung durchgeführt.

<sup>3</sup> Die Geschäftsleitung wird vom Stadtrat in den Strategieprozess einbezogen.

### **Art. 8 Controlling**

<sup>1</sup> Zur Steuerung und Kontrolle der im Sinne von Art 7 gesetzten Ziele werden ein strategisches Controlling, ein Finanzcontrolling und ein strategisches Risikomanagement geführt.

<sup>2</sup> Das operative Controlling erfolgt durch die Verwaltung mit einem internen Kontrollsystem (IKS).

### **Art. 9 Projektgruppen und ständige Ausschüsse**

<sup>1</sup> Für die Bearbeitung von Geschäften, die eine besondere Arbeitsteilung und Koordination verlangen, setzt der Stadtrat befristete Projektgruppen oder ständige Ausschüsse ein.

<sup>2</sup> Der Stadtrat bezieht in der Regel und nach Anhörung der Verwaltungsdirektorin oder des Verwaltungsdirektors zuständige Mitarbeitende der Verwaltung mit ein und kann auch Dritte als Beraterinnen und Berater sowie Sachverständige einsetzen.

### **Art. 10 Information der Öffentlichkeit, Öffentlichkeitsprinzip**

<sup>1</sup> Der Stadtrat informiert die Öffentlichkeit über seine Beschlüsse und über weitere wichtige Angelegenheiten, von welchen er Kenntnis hat.

<sup>2</sup> Beschlüsse des Stadtrates werden innert 30 Tagen nach der Protokollgenehmigung in der Regel vollständig auf der städtischen Internetseite veröffentlicht.

- <sup>3</sup> Ausnahmsweise nicht oder nur teilweise veröffentlicht werden Beschlüsse,
- a. wenn eine rechtliche Bestimmung dies verbietet,
  - b. wenn ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht.

<sup>4</sup> Der Stadtrat erlässt dazu ein Reglement

## **D. SITZUNGSFÜHRUNG**

### **Art. 11 Sitzungsrhythmus**

<sup>1</sup> Der Stadtrat tritt zu Sitzungen zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel alle zwei Wochen.

<sup>2</sup> Eine ausserordentliche Sitzung wird von der Stadtpräsidentin oder vom Stadtpräsidenten alleine oder auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern des Stadtrates einberufen.

### **Art. 12 Traktandenliste und Einladung**

<sup>1</sup> Die zu behandelnden Geschäfte werden auf der Traktandenliste aufgeführt und zusammen mit den Geschäftsunterlagen als Einladung den Mitgliedern des Stadtrates zugestellt.

<sup>2</sup> Die Traktandenliste wird durch die Verwaltungsdirektorin oder den Verwaltungsdirektor in Absprache mit dem Präsidenten erstellt.

<sup>3</sup> Die Zustellung erfolgt in elektronischer Form.

### **Art. 13 Schriftlichkeitsprinzip**

<sup>1</sup> Der Stadtrat entscheidet aufgrund schriftlicher, begründeter Anträge seiner Mitglieder, der Schulpflege, der Kommissionen, der Geschäftsleitung oder der Verwaltungsdirektorin oder des Verwaltungsdirektors.

<sup>2</sup> Die Anträge werden als Stadtratsbeschlüsse mit einer kurzen Beschreibung der Ausgangslage, den Erwägungen für den Entscheid und einem eindeutigen Beschlussdispositiv abgefasst.

<sup>3</sup> Bei Ausgabenbeschlüssen ist auszuweisen, auf welche finanziellen Befugnisse der GO sich der Beschluss stützt.

<sup>4</sup> Wird im Ausnahmefall aufgrund eines mündlichen Antrages entschieden, so ist der Beschlusstext für das Protokoll an der Sitzung zu formulieren.

<sup>5</sup> Geschäfte zuhanden des Gemeinderates und der Urne sind als Weisung abzufassen.

### **Art. 14 Dringliche Geschäfte**

Dringliche Geschäfte, die nicht auf der Traktandenliste aufgeführt sind, sind zu Beginn der Sitzung vorzulegen und es ist Beschluss zu fassen, ob darauf eingetreten werden soll. Die Mehrheit der anwesenden Stadträtinnen und Stadträte muss die Dringlichkeit anerkennen.

**Art. 15 Mitwirkung**

<sup>1</sup> Bei themenübergreifenden Geschäften hat die federführende Stadträtin oder der federführende Stadtrat die Stellungnahme der anderen Stadträtinnen und Stadträte oder involvierten Verwaltungsstellen einzuholen, bevor der Antrag traktandiert wird.

<sup>2</sup> Der Stadtrat stellt bei themenübergreifenden Geschäften fest, wem die Federführung übertragen werden soll.

**Art. 16 Aktenauflage**

<sup>1</sup> Die Bereichsleitenden oder deren Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter haben die Geschäfte mitsamt den notwendigen Akten sieben Tage vor der Stadtratssitzung der Verwaltungsdirektion einzureichen.

<sup>2</sup> Die Ablieferung erfolgt mittels elektronischen Geschäftskontrollsystems und soweit erforderlich durch Übergabe der Akten.

<sup>3</sup> Die traktandierten Geschäfte und die ergänzenden Akten liegen vier Tage vor der Sitzung elektronisch auf, sofern keine physische Aktenauflage sinnvoll oder notwendig ist.

<sup>4</sup> An der Stadtratssitzung wird vorausgesetzt, dass die Inhalte der Geschäftsakten bekannt sind.

**Art. 17 Kenntnisnahmen**

<sup>1</sup> Korrespondenz, Berichte und Protokolle anderer Behörden der Gemeinde und von Zweckverbänden sowie Beschlüsse der Stadträtinnen und Stadträte oder der Geschäftsleitung und andere wichtige Dokumente werden dem Stadtrat zusammen mit der Aktenauflage zur Kenntnisnahme unterbreitet.

<sup>2</sup> Das Protokoll der Geschäftsleitung wird dem Stadtrat unmittelbar nach der Sitzung zur Kenntnis gebracht.

**Art. 18 Geschäftsarten**

Der Stadtrat unterscheidet folgende Geschäftsarten und ordnet die Traktandenliste in dieser Reihenfolge:

- a. Summarische Beschlussgeschäfte sind Geschäfte, die von untergeordneter Bedeutung und ohne politische Tragweite sind oder die erwartungsgemäss nicht umstritten sind. Eine Diskussion erfolgt nur auf ausdrücklichen Antrag einer Stadträtin oder eines Stadtrates;
- b. Einzelbeschlussgeschäfte sind Geschäfte, die einer Beratung im Gremium bedürfen und die derart vorbereitet sind, dass sie direkt beschlossen werden können. Sie werden angenommen, abgelehnt oder zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die zuständige Stadträtin oder der zuständige Stadtrat kann das Geschäft jederzeit zurückziehen;
- c. Beratungsgeschäfte sind Geschäfte, bei denen der Stadtrat über grundsätzliche Fragen und über unterschiedliche Vorgehensvarianten diskutiert und für die Weiterbearbeitung eines Geschäftes nötige Zwischenentscheide fällt. Das Protokoll darüber bleibt intern;
- d. Orientierungsgeschäfte dienen der freien gegenseitigen Information über zukünftige Geschäfte und Ereignisse, die von allgemeinem Interesse für den Stadtrat sind. Es werden keine Beschlüsse gefasst und es wird kein Protokoll geführt.

**Art. 19 Abstimmungen**

<sup>1</sup> Die Vorsitzende oder der Vorsitzende stellt bei summarischen Beschlussgeschäften und bei Einzelbeschlussgeschäften in der Regel die formelle Zustimmung der Ratsmitglieder ohne Abstimmung fest, sofern in der Diskussion nicht verschiedene Meinungen zum Ausdruck kommen oder Änderungsanträge gestellt werden.

<sup>2</sup> Bei mündlichen Anträgen gemäss Art. 13 Abs. 4 unterbreitet die Vorsitzende oder der Vorsitzende zuerst die Abstimmungsfrage.

<sup>3</sup> Stehen mehrere Anträge einander gegenüber, so wird durch offenes Handmehr abgestimmt. Bei gleichem Stimmenverhältnis gilt derjenige Antrag als angenommen, für welchen die Vorsitzende oder der Vorsitzende gestimmt hat.

<sup>4</sup> Über Ordnungsanträge wird immer zuerst abgestimmt.

<sup>5</sup> Jedes Mitglied des Stadtrates ist zur Stimmabgabe verpflichtet (§ 40 GG).

**Art. 20 Protokoll**

<sup>1</sup> Die Verwaltungsdirektorin oder der Verwaltungsdirektor ist für das Protokoll verantwortlich. Sie/Er kann dazu die Unterstützung weiterer Verwaltungsmitarbeitenden in Anspruch nehmen.

<sup>2</sup> Die behandelten Geschäfte gemäss Art. 18 bilden das Protokoll. Persönliche Voten werden nur auf ausdrückliches Verlangen einer Stadträtin oder eines Stadtrates protokolliert.

<sup>3</sup> Das Protokoll liegt zusammen mit der elektronischen Aktenauflage zur Einsichtnahme auf und wird an der nächstfolgenden Stadtratssitzung genehmigt.

<sup>4</sup> Protokollauszüge erhalten jene Stellen, die im Verteiler jedes einzelnen Geschäftes aufgeführt sind. Protokollauszüge werden grundsätzlich per E-Mail versandt und in der Geschäftskontrolle abgelegt, soweit nicht Originalauszüge notwendig sind. Für die Veröffentlichung der Beschlüsse gilt Art. 10.

**Art. 21 Beizug von Fachpersonen und Verwaltungsmitarbeitenden**

<sup>1</sup> Der Stadtrat kann Fachpersonen und Verwaltungsmitarbeitende für seine Sitzungen beiziehen. Diese sind der Präsidentin oder dem Präsidenten acht Tage vor der Sitzung anzumelden und auf der Traktandenliste aufzuführen.

<sup>2</sup> Die zuständige Stadträtin oder der zuständige Stadtrat kann Mitarbeitende der Verwaltung auch während der Sitzung und ohne Voranmeldung beiziehen.

<sup>3</sup> Die Beratung und die Abstimmung erfolgen immer ohne anwesende Dritte.

**Art. 22 Präsidialverfügung und Zirkularbeschluss**

<sup>1</sup> In der Zeit zwischen zwei Sitzungen können durch Verfügungen der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten oder durch Zirkularbeschluss erledigt werden:

- a. formelle Geschäfte;
- b. materielle Geschäfte, die dringlich oder unbedeutend sind.

<sup>2</sup> Die Präsidialverfügungen und Zirkularbeschlüsse bedürfen keiner nachträglichen Genehmigung. Sie sind aber an der nächsten Stadtratssitzung aufzulegen und im Protokoll aufzunehmen.

**Art. 23 Freie Aussprachen und Tagungen**

Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident lädt den Stadtrat neben den Stadtratssitzungen und Strategietagungen zu freien Aussprachen und bei Bedarf zu weiteren Tagungen ein, die dem offenen Meinungsaustausch oder der Bearbeitung besonderer Problemstellungen des Stadtrates dienen.

**E. KOMPETENZDELEGATION**

**Art. 24 Politische Verantwortlichkeit**

<sup>1</sup> Die Stadträtinnen und Stadträte sind politisch und strategisch für die ihnen zugeteilten Politikfelder und die sich daraus ergebenden Aufgaben verantwortlich. Sie beauftragen die Verwaltung mit der operativen Ausführung der anstehenden Aufgaben.

<sup>2</sup> Für Anträge an den Stadtrat oder übergeordnete Instanzen geben sie der Verwaltung die notwendigen politischen Informationen und Vorgaben weiter, damit diese die Beschlüsse und Anträge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben korrekt vorbereiten können.

<sup>3</sup> Die Stadträtinnen und Stadträte sind für die Bearbeitung der ihnen vom Stadtrat zugewiesenen politischen Vorstösse verantwortlich. Sie stellen dem Stadtrat einen Antrag.

**Art. 25 Bezug zum Verwaltungsreglement**

Gemäss Art. 30 GO ist die Delegation von operativen Kompetenzen wie Verwaltungs- und Strafbefugnisse, Antragsbefugnisse und finanzielle Ausgaben- und Vergebungskompetenzen an die Mitglieder des Stadtrates und an die Verwaltung im Verwaltungsreglement geregelt.

**Art. 26 Kompetenzdelegation an Kommissionen, Projektgruppen und Ausschüsse**

Werden Aufgaben und Kompetenzen an Kommissionen, Projektgruppen oder Ausschüsse delegiert, regelt der Stadtrat diese in einem Stadratsbeschluss, einem Projekthandbuch oder einem Organisationsreglement.

**Art. 27 Finanzielle Befugnisse der Stadträtinnen und Stadträte**

Die finanziellen Befugnisse der Stadträtinnen und Stadträte sind im Verwaltungsreglement festgelegt.

**Art. 28 Vertretung nach aussen**

<sup>1</sup> Die Vertretung der Stadt nach aussen obliegt der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten. Sie kann vom Stadtrat im Einzelfall auch einem anderen Mitglied oder der Verwaltung übertragen werden.

<sup>2</sup> Die Unterschriftenregelung ist im Verwaltungsreglement festgelegt.

## **F. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Art. 29 Offenlegung von Interessenbindungen**

<sup>1</sup> Beim Amtsantritt und jeweils auf Jahresbeginn informiert jedes Behördenmitglied die Verwaltungsdirektion schriftlich über seine:

- a. beruflichen Tätigkeiten sowie Arbeitgeber und Funktion bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern;
- b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Gesellschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts;
- c. dauernden Leitungs- und Beratungsfunktionen für kommunale, kantonale, schweizerische und ausländische Interessengruppen;
- d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden;
- e. Mitgliedschaften und Organstellung in Parteien und ähnlichen Organisationen auf kommunaler Ebene;
- f. Organstellung in Vereinen.

<sup>2</sup> Die Interessenbindungen werden durch die Verwaltungsdirektion auf der Website der Stadt Kloten veröffentlicht.

<sup>3</sup> Betrifft ein Beratungsgegenstand unmittelbar die persönlichen Interessen eines Kommissionsmitglieds, weist es auf diese Interessenbindung hin, wenn es sich zu diesem Gegenstand äussert.

### **Art. 30 Inkraftsetzung**

<sup>1</sup> Das vorliegende Organisationsreglement wurde an der Sitzung vom 19. April 2022 mit Beschluss 93-2022 genehmigt.

<sup>2</sup> Das Organisationsreglement tritt auf den 1. Juli 2022 in Kraft. Das Geschäftsreglement des Stadtrates vom 23. August 2005 wird aufgehoben.

### **Art. 31 Übergangsbestimmungen**

Die bestehende Konstituierung und die Ressortverteilung bleiben vorbehältlich anderslautender Beschlüsse des Stadtrates bis Ende der Legislaturperiode 2018 bis 2022 in Kraft.

Kloten, 19.04.2022

Stadtrat Kloten

Präsident

René Huber

Verwaltungsdirektor

Thomas Peter

**ANHANG I: POLITIKFELDER**

\* (tw.) Delegation an Verwaltung/Dritte  
 \*\* an Person gebunden

Politikfeld	Beschrieb	Unterthemen	Wichtigste Schnittstellen	Delegationen, Abordnungen	Zuteilungen
<b>Alter</b>	Die Alterspolitik befasst sich mit allen Massnahmen und Aufgaben der Stadt Kloten, die Einfluss auf die Lebenssituation der älteren Bevölkerung haben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stationärer Pflegebereich (Pflegezentrum im Spitz, Pflegestation Kirchgasse, Pflegewohnungen)</li> <li>- Spitex</li> <li>- Altersberatung</li> <li>- Betreutes Wohnen</li> <li>- Wohnformen</li> <li>- Mobilität</li> <li>- Altersleitbild</li> <li>- Alterskonzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienpolitik</li> <li>- Sozialpolitik</li> <li>- Wohnbaupolitik</li> <li>- Gesundheitspolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seniorenkommission, Präsident/in</li> <li>- Vertretung Genossenschaft Alterssiedlung Chasern</li> <li>- Interkommunale Anstalt Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (KZU), Aufsichtsrat</li> <li>- Pro Senectute Ortsvertretung Kloten, Delegierte/r*</li> </ul>	
<b>Bildung</b>	Die Bildungspolitik befasst sich mit den Strukturen und Inhalten aller bildungsrelevanten Prozesse, bezogen auf die Volksschule, die Berufswahlschule und die Musikschule Kloten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Volksschule</li> <li>- Musikschule</li> <li>- Berufswahlschule</li> <li>- Inklusion und sonderpädagogische Massnahmen</li> <li>- Schulergänzende Betreuungsangebote (Hort)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienpolitik</li> <li>- Jugendpolitik</li> <li>- Integrationspolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulpflege, Präsident/in</li> <li>- Verband Zürcher Schulpräsidien</li> <li>- Schüler- und Elternmitwirkung</li> <li>- Städteinitiative Bildung</li> </ul>	
<b>Digitale Transformation</b>	Die Digitalpolitik befasst sich mit den Chancen, die sich durch den digitalen Wandel für die Gesellschaft und die Wirtschaft ergeben, und wie sie bestmöglich zum Wohle der Klotenerinnen und Klotener und Unternehmen in Kloten genutzt werden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- E-Government-Services</li> <li>- Smart City</li> <li>- Digitalstrategie</li> <li>- IT-Strategie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumentwicklungspolitik</li> <li>- Standortentwicklungspolitik</li> </ul>		
<b>Familien</b>	Die Familienpolitik befasst sich mit der Schaffung von unterstützenden Massnahmen und Einrichtungen sowie förderlichen Rahmenbedingungen für Familien.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienergänzende Betreuungsangebote (Krippe)</li> <li>- Frühförderung</li> <li>- Finanzielle Unterstützung (Subventionen)</li> <li>- Unterstützungsangebote für belastete Familien</li> <li>- Aufsicht Tagesfamilien und Krippen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder- und Jugendpolitik</li> <li>- Raumentwicklungspolitik</li> <li>- Bildungspolitik</li> <li>- Sozialpolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Städteinitiative Soziales</li> </ul>	

## Organisationsreglement des Stadtrates

Politikfeld	Beschrieb	Unterthemen	Wichtigste Schnittstellen	Delegationen, Abordnungen	Zuteilungen
<b>Finanzen</b>	Die Finanzpolitik umfasst alle Massnahmen, die Einnahmen und Ausgaben des städtischen Finanzhaushaltes betreffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerpolitik/Fiskalpolitik</li> <li>- Gebührenerhebung</li> <li>- Haushaltsgleichgewicht und Schuldenbremse</li> <li>- Finanzierung</li> <li>- Budget- und Rechnung</li> <li>- Finanzplanung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu allen anderen Politikfeldern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsteuerkommission, Präsident</li> <li>- Lenkungsausschuss Immobilien</li> <li>- KSFD</li> </ul>	
<b>Flughafen</b>	Die Flughafenpolitik befasst sich mit der Entwicklung und den Auswirkungen des Flughafens Zürich-Kloten auf die Stadt Kloten und die Region.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt</li> <li>- Betriebsreglement</li> <li>- Sicherheitszonenplan Flughafen Zürich</li> <li>- ZFI Zürich</li> <li>- Konkrete Projekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaftspolitik</li> <li>- Raumentwicklungspolitik</li> <li>- Verkehrspolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sbzf), Vorstand**</li> <li>- Region Ost, Lenkungsausschuss</li> </ul>	
<b>Forst und Landwirtschaft</b>	Die Forstpolitik befasst sich mit dem Erhalt und der Bewirtschaftung des Klotener Waldes, damit dieser seine Funktionen und Aufgaben dauernd und uneingeschränkt wahrnehmen kann. Weiter werden die Schnittstellen zur Landwirtschaft behandelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldentwicklungsplan</li> <li>- Pflegeplan Wald Kloten</li> <li>- Naturschutzverordnung</li> <li>- Jagd (Reviere Ost und West)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klima und Umwelt</li> <li>- Gesundheitspolitik</li> </ul>		
<b>Freiwilligenarbeit und Vereine</b>	Unter Freiwilligenarbeits- und Vereinspolitik werden die Massnahmen zusammengefasst, die Rahmenbedingungen für eine engagierte Freiwilligenarbeit und eine vielfältige Vereinslandschaft schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Subventionswesen/-konzept</li> <li>- Beratung</li> <li>- Corporate Citizenship</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alterspolitik</li> <li>- Familienpolitik</li> <li>- Kinder- und Jugendpolitik</li> <li>- Inklusion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereine mit Leistungsvereinbarungen</li> </ul>	
<b>Gesundheit</b>	Die Gesundheitspolitik befasst sich mit der Planung, Organisation, Steuerung und Finanzierung der Gesundheitsversorgung in der Stadt Kloten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spitex</li> <li>- Spitäler</li> <li>- Psychiatrie</li> <li>- Rettungsdienst</li> <li>- KZU</li> <li>- Prävention</li> <li>- Pflegefinanzierung</li> <li>- Ärzte/Apotheken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alterspolitik</li> <li>- Familienpolitik</li> <li>- Sozialpolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interkommunale Anstalt Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (KZU), Verwaltungsrat</li> <li>- Gesundheitskonferenz Kanton Zürich</li> <li>- Gesundheitskonferenz regional</li> <li>- RPK Nord</li> <li>- Spital Bülach AG, Verwaltungsrat**</li> </ul>	

## Organisationsreglement des Stadtrates

Politikfeld	Beschrieb	Unterthemen	Wichtigste Schnittstellen	Delegationen, Abordnungen	Zuteilungen
<b>Infrastruktur Hochbau</b>	Mit der Infrastrukturpolitik Hochbau wird die Sicherstellung eines nutzungsge-rechten und nachhaltigen Immobilienbe-standes für die Stadt Kloten bezweckt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Immobilienstrategie</li> <li>- Werte und Leitlinien</li> <li>- Entwicklungs- und Werterhaltungs-strategie</li> <li>- Investitionsplanung und Finanzie-rung</li> <li>- Land- und Immobilienpolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzpolitik</li> <li>- Raumentwicklungspolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lenkungsausschuss Immobilien</li> </ul>	
<b>Infrastruktur Tiefbau</b>	Die Infrastrukturpolitik Tiefbau befasst sich mit allen baulichen Massnahmen, die auf die angemessene Versorgung der Stadt Kloten mit Einrichtungen der (Tiefbau-)Infrastruktur abzielen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genereller Entwässerungsplan, Abwasser</li> <li>- Kläranlage</li> <li>- Versorgung mit Energie</li> <li>- Wasserversorgung</li> <li>- Strassen, Wege, Plätze, Beleuch-tung</li> <li>- Spielplätze, Stadtplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumentwicklungspolitik</li> <li>- Umweltpolitik</li> <li>- Mobilitätspolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energiekommission, Vertretung</li> <li>- Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal, Untergruppe Kloten (GVG); Vorsitz und Delegierte/r*</li> <li>- Interkommunale Anstalt Kläranlage Kloten-Opfikon, Verwaltungsrat</li> </ul>	
<b>Inklusion</b>	Die Inklusionspolitik befasst sich mit der Sicherung der sozialen Integration und Gleichstellung aller Einwohnenden und Bevölkerungsgruppen zur vollwertigen Teilnahme an der Gemeinschaft in Klo-ten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Behindertengleichstellungsgesetz</li> <li>- Gleichstellungsgesetz</li> <li>- Generationenübergreifende The-men</li> <li>- Partizipation</li> <li>- LGBTQI</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienpolitik</li> <li>- Kinder- und Jugendpolitik</li> <li>- Raumentwicklungspolitik</li> <li>- Sozialpolitik</li> <li>- Alter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pigna, Raum für Menschen mit Behin-derung, Stiftungsrät**</li> </ul>	
<b>Kinder und Jugend</b>	Die Kinder- und Jugendpolitik schafft entwicklungsfördernde Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen in Kloten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder- und Jugendleitbild</li> <li>- Kinder- und Jugendschutz</li> <li>- Präventionsmassnahmen</li> <li>- Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>- Beratungs- und Unterstützungsan-gebote für Kinder und Jugendliche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienpolitik</li> <li>- Raumentwicklungspolitik</li> <li>- Sozialpolitik</li> <li>- Bildungspolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- glow.das Glattal, Arbeitsgruppe Ju-gend</li> <li>- Okaj*</li> </ul>	
<b>Klima und Umwelt</b>	Die Klima- und Umweltpolitik befasst sich mit dem Erhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Natur.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energiestrategie</li> <li>- Energiestadt-Label</li> <li>- Energieplan</li> <li>- Eigentümerstrategie ibk AG</li> <li>- Naturschutzinventar</li> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- Ökologische Infrastruktur</li> <li>- Abfallwesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzpolitik</li> <li>- Mobilitätspolitik</li> <li>- Raumentwicklungspolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energiekommission, Vorsitz</li> <li>- Interessengemeinschaft Kehrichtsack-gebühr IGKSG, Delegierte/r*</li> </ul>	

## Organisationsreglement des Stadtrates

Politikfeld	Beschrieb	Unterthemen	Wichtigste Schnittstellen	Delegationen, Abordnungen	Zuteilungen
<b>Kultur</b>	Die Kulturpolitik befasst sich mit der Förderung und Erhaltung der Kultur in der Stadt Kloten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturkonzept</li> <li>- Bibliothek</li> <li>- Musiknetz</li> <li>- Organisation kultureller Anlässe</li> <li>- Subventionskonzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungspolitik (Musikschule)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Szene Kloten, Kulturverein, Vorstand</li> <li>- Musiknetz*</li> </ul>	
<b>Mobilität</b>	Die Mobilitätspolitik befasst sich mit der Abstimmung von Interessen und Fragen des Fuss-, Fahrrad-, öffentlichen und motorisierten Individualverkehrs sowie der Unterstützung von neuen Mobilitätsformen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtverkehrskonzept Kloten</li> <li>- Übergeordnete Verkehrskonzepte</li> <li>- Verkehrsrichtplanung</li> <li>- ZVV und VBG</li> <li>- Regionale Verkehrskonferenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klima und Umwelt</li> <li>- Raumentwicklungspolitik</li> <li>- Sicherheitspolitik</li> <li>- Infrastruktur-/Tiefbau-Politik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionale Verkehrskonferenz RVK Glattal, Delegierte/r</li> <li>- Verkehrsbetriebe Glattal (VBG), Delegierte/r</li> </ul>	
<b>Personal</b>	Die Personalpolitik befasst sich mit den Werten, Überzeugungen und Grundsätzen, welche die Entscheidungen in der Führung von Humanressourcen beeinflussen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lohn- und Sozialpolitik</li> <li>- Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung</li> <li>- Mitwirkung und Einflussmöglichkeiten der Mitarbeitenden</li> <li>- Einstellungen, Beförderungen, Entlassungen</li> <li>- Aus- und Weiterbildungspolitik</li> <li>- Kommunikationspolitik</li> <li>- Führungsverständnis</li> <li>- Diversität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzpolitik</li> <li>- Partizipationspolitik</li> <li>- Digitalpolitik</li> </ul>		
<b>Präsidiales</b>	Das Politikfeld Präsidiales befasst sich mit der politischen Planung, Führung und Koordination sowie der Sicherstellung der demokratischen Rechte in der Stadt Kloten. Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin repräsentiert die Stadt Kloten gegen aussen und ist für die Kommunikation verantwortlich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahlen und Abstimmungen</li> <li>- Verbindung zur Legislative</li> <li>- Aussenkontakte</li> <li>- Kommunikation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Politikfelder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindepräsidentenkonferenz Bülach</li> <li>- Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich</li> <li>- Städteverband</li> <li>- Metropolitankonferenz</li> <li>- glow.das Glattal, Regionalkonferenz, Vorstand</li> </ul>	
<b>Raumentwicklung</b>	Die Raumentwicklungspolitik befasst sich mit dem gezielten Ordnen und Nutzen der Stadt Kloten nach ihren räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtentwicklungskonzept</li> <li>- Richtplanung</li> <li>- Nutzungsplanung</li> <li>- Bau- und Feuerpolizei</li> <li>- Regionalplanung</li> <li>- Kantonalplanung</li> <li>- Bundesplanung</li> <li>- Heimatschutz, Denkmalpflege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrspolitik</li> <li>- Wirtschaftspolitik</li> <li>- Forst- und Landwirtschaftspolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau-, Planungs- und Quartierplanungskommission, Präsident/in</li> <li>- Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Delegierte/r</li> <li>- Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung (RZU), Delegierte/r</li> <li>- Schutzbund der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sbz), Delegierte/r*</li> <li>- Lenkungsausschuss Immobilien</li> </ul>	

# Organisationsreglement des Stadtrates

Politikfeld	Beschrieb	Unterthemen	Wichtigste Schnittstellen	Delegationen, Abordnungen	Zuteilungen
<b>Sicherheit</b>	Die Sicherheitspolitik befasst sich mit dem Schutz der Bevölkerung gegen Bedrohungen und Gefahren auf dem Stadtgebiet Kloten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheit im öffentlichen Raum</li> <li>- Polizei</li> <li>- Feuerwehr</li> <li>- Zivilschutz</li> <li>- Auflagen/Bewilligungen für Veranstaltungen</li> <li>- Parkplatzbewirtschaftung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobilitätspolitik</li> <li>- Raumentwicklungspolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hardwaldverbund, Vertretung Stadtrat</li> <li>- Gemeindeführungsorgan, Vertretung Stadtrat</li> <li>- Zivilschutzorganisation Hardwald, Präsident/in</li> </ul>	
<b>Soziales</b>	Die Sozialpolitik befasst sich mit der Sicherung der Teilhabe und Teilnahme von Klotenerinnen und Klotenern am gesellschaftlichen Leben sowie der Unterstützung in Notlagen und der Befähigung zu einem möglichst selbstbestimmten Leben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellen der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe</li> <li>- Sozialhilfe</li> <li>- Ergänzungsleistungen AHV/IV/Gemeindezuschüsse</li> <li>- Alimentenbevorschussung</li> <li>- Asylwesen</li> <li>- Integration</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienpolitik</li> <li>- Inklusion</li> <li>- Kinder- und Jugendpolitik</li> <li>- Raumplanungspolitik</li> <li>- Alterspolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialkommission, Präsident/in</li> <li>- Plattform Glattal</li> <li>- Gleis 5</li> <li>- Fachstelle Sucht</li> <li>- Städteinitiative Soziales</li> <li>- glow.das Glattal, Arbeitsgruppen Soziales und Integration</li> <li>- Pigna, Raum für Menschen mit Behinderung, Stiftungsrat</li> <li>- Sozialkonferenz im Bezirk Bülach</li> </ul>	
<b>Sport</b>	Die Sportpolitik befasst sich mit der Förderung des Sports im Sinne seiner identitätsbildenden, gesundheitsfördernden, integrativen und sozialisierenden Möglichkeiten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Breiten- und Spitzensport</li> <li>- Sportinfrastruktur</li> <li>- Gesundheit, Inklusion, Nachhaltigkeit</li> <li>- Subventionskonzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzpolitik</li> <li>- Gesundheitspolitik</li> <li>- Integrationspolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportforum</li> </ul>	
<b>Standortentwicklung</b>	Die Standortentwicklungspolitik befasst sich mit der Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung durch die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen und die Vermarktung der Stadt Kloten. Sie umfasst auch die Bestandespflege.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansiedlung von Unternehmen</li> <li>- Wohnen und Arbeiten in Kloten</li> <li>- Kommunikation</li> <li>- Marketing</li> <li>- wirtschaftliche Rahmenbedingungen</li> <li>- Flughafen</li> <li>- lokales Gewerbe</li> <li>- Wohnraum und Angebote für Arbeitnehmer/innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flughafenpolitik</li> <li>- Raumentwicklungspolitik</li> <li>- Finanzpolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flughafenregion Zürich*</li> <li>- Gewerbeverein Kloten*</li> <li>- glow.das Glattal, Regionalkonferenz, Delegierte/r</li> <li>- Lenkungsausschuss Immobilien</li> </ul>	

**Abordnungen in Organisationen und Behörden** (wird jeweils anlässlich einer Neukonstituierung angepasst)

Organisation/Behörde	Primäre, mit einem Politikfeld verbundene Abordnung	Weitere Abordnung	Person (Name, Vorname)
Bürgerrechtskommission	--	Präsidium	Kaesler-Stöckli, Regula
Genossenschaft Alterssiedlung Chasern	<b>Alter</b> ; Delegierte/r		Kuratli, Gaby
Seniorenkommission	<b>Alter</b> ; Präsident/in		Hottinger, Kurt
Pro Senectute Ortsvertretung Kloten	<b>Alter</b> ; Delegierter/e (Verwaltung)		Keil, Roland
Fachstelle für Alkoholprobleme		Delegierte/r (aus Sozialkommission)	Setteducati, Antonio
Gleis 5/ Plattform Glattal	<b>Soziales</b> ; Vorstand	2 Delegierte aus Sozialkommission	Hottinger, Kurt Fessler, Verena Sanchez, Caroline
Industrielle Betriebe Kloten IBK	Keine	1. VR-Sitz des Stadtrates	Kuratli, Gaby
		2. VR-Sitz des Stadtrates	Isler, Roger
Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal, Untergruppe Kloten (GVG);  GVG, Bau- und Betriebskommission  GVG, Rechnungsführer/in GVG, Sekretariat	<b>Infrastruktur und Tiefbau</b> ; Vorsitz		Kuratli, Gaby
		Delegierte/r (Verwaltung)	Bär, Daniel
		Delegierte/r (Wasserfachmann)	Isler, Roger
		Delegierte/r IBK	Peyer, Markus
		Delegierte/r	Hug, Paul
		Delegierte/r IBK	Gassmann, Beat
		Delegierte/r IBK	Weidmann, Kirstin
IKA Kläranlage Kloten-Opfikon	<b>Infrastruktur Tiefbau</b> ; Verwaltungsrat		Kuratli, Gaby
Interessengemeinschaft Kehrrietsackgebühr (IGKSG)	<b>Klima und Umwelt</b> ; Delegierte/r (Verwaltung)		Osterw alder, Marc
		Ausschuss (Verwaltung)	Sekretariat Raum+Umwelt
		Rechnungsführung (Verwaltung)	Streule, Fredi

## Organisationsreglement des Stadtrates

Organisation/Behörde	Primäre, mit einem Politikfeld verbundene Abordnung	Weitere Abordnung	Person (Name, Vorname)
Interkommunale Anstalt Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (KZU)	<b>Gesundheit</b> ; Verwaltungsrat**		Wisskirchen, Mark
KZU-Aufsichtsrat	<b>Alter</b> ; Delegierte/r	Delegierte/r (2 aus Stadtrat)	Kuratli, Gaby Hottinger Kurt
GEKO (Gesundheitskonferenz Bezirk Bülach)	<b>Gesundheit</b> ; Vorstand		Wisskirchen, Mark
Spital Bülach AG	<b>Gesundheit</b> ; Verwaltungsrat**		Wisskirchen, Mark
(Aktionärsvertretung)		Delegierte/r	Kaeser-Stöckli, Regula
RPK (Regionale Psychiatrie Kommission) Nord	<b>Gesundheit</b> ; Delegierte/r		Keil, Roland
Grundsteuerkommission, Vizepräsident/in	<b>Finanzen</b> ; Präsident von Amtes wegen	Vizepräsidium	Wisskirchen, Mark Huber, René
Konferenz der städtischen Finanzdirektoren (KSFD)	<b>Finanzen</b> ; Delegierte/r		Wisskirchen, Mark
glow .das Glattal	<b>Präsidiales</b> ; Vorstand <b>Standortentwicklung</b> ; Delegierte/r	Regionalkonferenz Delegierte/r (1 StR und Stadtschreiber)	Huber, René Wisskirchen, Mark Peter, Thomas
glow .das Glattal, AG Integration	<b>Inklusion</b> ; Delegierte/r		Kaeser-Stöckli, Regula
glow .das Glattal, AG Jugend	<b>Jugend</b> ; Delegierte/r		Kaeser-Stöckli, Regula
glow .das Glattal, AG Soziales	<b>Soziales</b> ; Delegierte/r		Hottinger, Kurt
Pigna Raum für Menschen mit Behinderung	<b>Inklusion</b> ; Stiftungsrat		Wisskirchen, Mark
	<b>Soziales</b> ; Stiftungsrat		Hottinger, Kurt
Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG)	<b>Raumentwicklung</b> ; delegiertes Mitglied GL		Isler, Roger
Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)	<b>Raumentwicklung</b> ; Delegierte/r		Isler, Roger
		Ersatzdelegierte/r	Wisskirchen, Mark
Regionale Verkehrskonferenz RVK Glattal	<b>Mobilität</b> ; Delegierte/r		Kuratli, Gaby
VBG Aktionärsvertretung	<b>Mobilität</b> ; Delegierte/r		Kuratli, Gaby
Region Ost	<b>Flughafen</b> ; Lenkungsausschuss		Huber, René

# Organisationsreglement des Stadtrates

Organisation/Behörde	Primäre, mit einem Politikfeld verbundene Abordnung	Weitere Abordnung	Person (Name, Vorname)
Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen (sfbz)	<b>Flughafen;</b> Vorstand		Huber, René
		Delegierte/r (Stadtrat)	Kuratli, Gaby
		Delegierte/r (Verwaltung)	Osterwalder, Marc
		Delegierte/r (Parlament)	Kasper, Tina
Kulturverein Szene Kloten	<b>Kultur;</b> Vorstand		Kaesler-Stöckli, Regula
Musiknetz		Delegierte/r (Verwaltung)	Kühnis, Jean-Luc
Tagesfamilien		FEB-Stelle (Verwaltung)	Breitenstein, Stephanie
Verein Freizeit Kloten	<b>Freiwilligenarbeit und Vereine;</b> Vorstand		Kaesler-Stöckli, Regula
Verein freiwillig@kloten	<b>Freiwilligenarbeit und Vereine;</b> Vorstand		Hottinger, Kurt
Verkehrsbetriebe Glattal		VR Präsident**	Huber, René
IKA HPS	<b>Bildung;</b> Delegierte/r		2-3 SP-Mitglieder / 1 Verw.
Verband Zürcher Schulpräsidien	<b>Bildung;</b> Delegierte/r		Fischbach, Christoph
Städteinitiative Bildung	<b>Bildung;</b> Delegierte/r		Fischbach, Christoph
		Delegierte/r (Verwaltung)	Tinner, Andreas
Städteinitiative Soziales	<b>Soziales;</b> Delegierte/r <b>Familien</b>		Hottinger, Kurt
Flughafenregion Zürich, Vorstand	<b>Standortentwicklung</b>	Delegierte/r (Verwaltung)	Peter, Thomas
Gewerbeverein Kloten	<b>Standortentwicklung</b>	Delegierte/r (Verwaltung)	Schäfli, Barbara

**ANHANG II: STRATEGISCHE ARBEIT**



Vision: Kloten verbindet – Menschen, Orte und Potenziale etc.

Leitbild (dort umschrieben als Mission): Die Stadt ist offen für die Bedürfnisse ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, die Partizipation etc.

Strategie: gesunde Finanzen, Ausbau Sportanlagen, Energiestrategie, Stadtreparatur etc.

Legislaturziele, Massnahmen: konkrete Massnahmen aus Strategie ableiten.

### **ANHANG III: CONTROLLINGINSTRUMENTE**

Strategiecontrolling bedeutet, dass in einem systematischen Prozess die Erreichung der gesetzten Ziele regelmässig überprüft werden.

Finanzcontrolling bedeutet, dass in systematischen Prozessen über relevante Finanz(kenn-)zahlen im Stadium der Budgetierung, der mittelfristigen Planung und der Rechnung berichtet und entschieden wird.

Risikomanagement bedeutet, dass sich die Stadt Kloten mit den vielseitigen Risiken, denen sie ausgesetzt ist, in einem systematischen und dynamischen Prozess auseinandersetzt.